

vor allem ein persönliches Zeugnis Gerberts zu sehen. Dieser war durch das für ihn unerfreulich abgelaufene Konzil von Mouzon, das am 2. Juni 995 seine Suspension von allen Amtsgeschäften als Reimser Erzbischof beschlossen hatte, endgültig in die Defensive gedrängt worden. Gerbert hatte schlechterdings nichts mehr zu verlieren, und dieser Umstand erklärt auch die ungewöhnliche Schärfe der Attacken, die er dem Hauptankläger des abgesetzten Erzbischofs Arnulf, dem Bischof Arnulf von Orléans, und anderen in den Mund gelegt hatte. Aus der Sicht der Konzilsväter, oder genauer: aus der Sicht Gerberts⁵⁵, waren die Vertreter des zeitgenössischen Papsttums, ein Johannes XII., ein Benedikt VII., oder wie sie sonst noch heißen mochten, allesamt moralisch, politisch und religiös zutiefst diskreditiert. Mit ihnen konnten dringend notwendige Reformen in der Kirche nicht durchgesetzt werden. Angesichts des korrumpierten römischen Papsttums der Gegenwart konnten und mußten Päpste aus der Frühzeit des Christentums Vorbildfunktion gewinnen.

Zu diesen „Lichtgestalten“ unter den Päpsten gehörte nach mittelalterlicher Anschauung auch Papst Silvester. Freilich bezog sich das Reimser Konzil nicht auf das Bild Silvesters I., wie es im *Constitutum Constantini* gezeichnet wird. Das hätte ja auch für eine westfränkische Synode nicht viel Sinn gemacht, die zudem zu einem Zeitpunkt am Beginn der neunziger Jahre des 10. Jahrhunderts zusammentrat, als von einer wie auch immer gearteten *Renovatio Imperii Romanorum* Ottos III.⁵⁶ noch keine Rede sein konnte. Das Reimser Konzil und Ger-

von Gerbert hier als *terminus technicus* der Rhetorik im Sinne einer „pathetischen Vereindringlichung“ verstanden worden: *interpretari* wird als Mittel der Affekterzeugung und Pathossteigerung genau wie in der Gerbert bekannten Herennius-Rhetorik eingesetzt; vgl. dazu den Zitatnachweis bei WEIGLE, Die Briefsammlung Gerberts von Reims (wie Anm. 7) S. 281 und allgemein Heinrich LAUSBERG, Handbuch der literarischen Rhetorik (1990) § 751, S. 374. Den in der Herennius-Rhetorik (4, 2, 38) verwendeten Begriffen *animum commoveri*, *cum gravitas prioris dicti renovatur interpretatione verborum* entsprechen bei Gerbert analoge Begriffe: *sententiarum gravitas* und *ipsos affectus manifeste proferri*.

55) Anders unter Berufung auf Claude CAROZZI, Gerbert et le concile de Saint-Basle, in: Gerberto (wie Anm. 42) S. 661-677 zuletzt SOT, Le moine (wie Anm. 20) S. 144: „Que Gerbert, qui continue d'être à Reims l'écolâtre préposé à toutes les écritures importantes, ait rédigé ce compte-rendu ne signifie pas qu'il souscrive à tout ce qui a été dit. Le fait qu'il y ait été élu archévêque non plus“.

56) Zur grundlegenden Revision des die Mediävistik lange Zeit beherrschenden Bildes einer antikisierenden *Renovatio*-Idee Ottos III. von Percy Ernst Schramm vgl. jetzt Knut GÖRICH, Otto III., Romanus, Saxonicus et Italicus. Kaiserliche